



Kreditabrechnung von Fr. 1'847'262.60 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 4

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 13. Dezember 1990 einen Bruttokredit von Fr. 1'500'000.-- (Preisstand 1990) für die Erneuerung des Vermessungswerkes Los 4, welches das Gebiet zwischen Gemeindegrenze Baden, Limmat, Bahnhofstrasse und Landstrasse umfasst.

Arbeitsablauf / Ausführungsstermine

In einer ersten Phase wurden sämtliche Grenzzeichen durch die Eigentümer freigelegt und markiert. Fehlende oder beschädigte Grenzzeichen wurden anschliessend rekonstruiert und vorschriftsgemäss vermarktet. Diese Arbeiten für die Vermarkungsrevision erfolgten in Etappen von Sommer 1991 bis Frühjahr 1993. Parallel zu diesen Arbeiten wurde das Basispunktnetz festgelegt. Nach Genehmigung des Basispunkt-Netzplanes wurde die Basispunktversicherung vorgenommen. Die nachfolgenden Arbeiten für die Parzellarvermessung (Feldaufnahmen, Koordinatenberechnung, Konstruktion CAD usw.) waren nach der Schlussverifikation durch das Kantonale Vermessungsamt im Sommer 1997 abgeschlossen. Nach Versand der Güterbogen wurde das Vermessungswerk während der Zeit vom 3. November bis 2. Dezember 1997 öffentlich aufgelegt. Für das Gebiet Mythenstrasse erfolgte vom 11. Januar bis 9. Februar 1999 eine Zweitauflage. Gemäss Verfügung des Departementes des Innern vom 1. Juni 1999 wurde der Parzellarvermessung Wettingen Los 4, mit Ausnahme der Parzellen 250 und 5406, im Sinne von § 22 des Dekretes über die Grundbuchvermessung vom 5. März 1915 / 17. Juni 1980 die Genehmigung und die Beweiskraft als öffentliche Urkunde erteilt. Mit Verfügung vom 27. August 1999 hat das Bundesamt für Landestopographie die Vermessung Los 4 ebenfalls als Grundbuchvermessung anerkannt. Am 12. September 2000 erfolgte durch das Departement des Innern die Genehmigung auch bezüglich der Parzellen 250 und 5406 und somit abschliessend.

Kosten / Kostenbeiträge

Laut Schlussabrechnung und Kostenverteiler des Kantonalen Vermessungsamtes vom 10. März 1999 betragen die bundesbeitragsberechtigten Kosten für die Parzellarvermessung Fr. 1'256'903.75.--. Der Beitrag des Bundes an die Parzellarvermessung beträgt Fr. 517'369.60. Der Kanton zahlt Fr. 299'292.15. Der restliche Kantonsanteil wurde im Jahr 2000 ausbezahlt. Die Auszahlung des Bundesbeitrages erfolgte in den Jahren 1999 und 2000.

Die Kosten für die Vermarkungsrevision gehen zu alleinigen Lasten der betreffenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde, als Eigentümerin von Strassen und Gebäuden, hat sich an diesen Kosten ebenfalls anteilmässig beteiligt. Die entsprechenden Kostenanteile wurden im Oktober 1993 in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand für die Kostenanteile an der Parzellarvermessung (Schlussrechnung) erfolgte im September 2000.

Es liegt nun die Kreditabrechnung mit Fr. 1'635'762.60 resp., die direkten Zahlungen durch den Kanton an den Unternehmer während den Arbeiten Parzellarvermessung berücksichtigt, mit Fr. 1'847'262.60 vor.

Gegenüberstellung Kostenschätzung- / abgerechnete Kosten

Arbeitsgattung	KV	Abger. Kosten
Vermarkungsrevision	305'000.00	358'188.05
Parzellarvermessung	1'195'000.00	1'277'574.55
Zwischentotal	1'500'000.00	1'635'762.60
Durch Kanton während Arbeiten Parzellarvermessung an Unternehmer geleistete Zahlungen		211'500.00
Total	1'500'000.00	1'847'262.60
Bundesbeitrag		517'369.60
Kantonsbeitrag		299'292.15
Grundeigentümerbeiträge (Revision und Parzellar)		711'345.40
Anteil Einwohnergemeinde		319'255.45

Die Kosten für die Vermarkungsrevision wurden durch den Kreisgeometer im Jahre 1990 über das ganze Gemeindegebiet ermittelt (Schätzung). Die Kosten für die Parzellarvermessung wurden auf Grund der preisbildenden Elemente durch das Kantonale Vermessungsamt ebenfalls im Jahre 1990 über das ganze Gemeindegebiet errechnet, wobei die Erhebung der Elemente durch den Kreisgeometer erfolgte. Das Kreditbegehren (Preisbasis 1990) basiert deshalb auf gewissen Annahmen bezüglich Anzahl zu versetzender Grenzzeichen sowie Aufwand für Rekonstruktionen, Berechnungen, Konstruktionen usw. Die Teuerung, resp. den Anwendungsfaktor entsprechend berücksichtigt, erhöht sich der Bruttokredit auf Fr. 1'803'000.--.

Der Gemeinderat stellt dem Einwohnerrat den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'847'262.60 für die Vermarkungsrevision und Erneuerung der Parzellarvermessung Los 4 wird genehmigt.

Wettingen, 9. Dezember 2002

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey

Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer

Gemeindeschreiber-Stv.